

Anlage 2

(zu Ziffer 1 Nummer 1 Buchstabe d)

Information über die im Einbürgerungsverfahren beizubringenden Nachweise

Um das Einbürgerungsverfahren durchführen zu können, benötigt die Einbürgerungsbehörde die nachfolgend aufgeführten Nachweise.

Personenstandsurkunden (zum Beispiel Geburts- oder Eheurkunde) und Identitätsnachweise (Pass, Passersatzpapier oder Ausweis) sind im Original beizubringen. Sonstige Unterlagen sind im Original vorzulegen, dem eine öffentlich oder amtlich beglaubigte Abschrift oder Ablichtung der Urschrift gleichsteht. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist - mit Ausnahme des Identitätsnachweises - eine deutsche Übersetzung mit vorzulegen. Die Übersetzung hat durch einen beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer zu erfolgen.

Sie werden gebeten, diese Nachweise der Einbürgerungsbehörde vorzulegen, möglichst gesammelt als einheitlichen Vorgang.

- Pass, Passersatzpapier, Ausweis
- Nachweis über die derzeitigen Staatsangehörigkeiten, zum Beispiel Pass, Staatsangehörigkeitsurkunde, Bescheinigung des Herkunftsstaates
- eigene Geburtsurkunde
- aktuelles Lichtbild (bei Einbürgerungsbewerberinnen/Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)
- Lebenslauf, der eine Schilderung des persönlichen und beruflichen Werdegangs enthält (bei Einbürgerungsbewerberinnen/Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)
- Bescheid über die Anerkennung als Asylberechtigte/Asylberechtigter oder die Rechtsstellung als Flüchtling, Nachweis heimatlose Ausländerin/heimatloser Ausländer oder Staatenlose/Staatenloser
- bei minderjährigen Einbürgerungsbewerberinnen/Einbürgerungsbewerbern Nachweis, wer Vertretungsberechtigter ist
- Eheurkunde oder Urkunde über die Eintragung einer Lebenspartnerschaft
- Geburts-/Sterbeurkunde der Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin oder des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners
- Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit der Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin oder des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners, zum Beispiel Personalausweis, Pass
- frühere Ehen/eingetragene Lebenspartnerschaften: Scheidung, Sorgerecht und gegebenenfalls Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Geburtsurkunden, Abstammungsnachweis für die Kinder
- Staatsangehörigkeitsnachweis der mit einzubürgernden Kinder, zum Beispiel Pass
- Urkunden zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung
- Nachweis über die Adoption
- Geburts-/Sterbeurkunde der Eltern

- Heirats-/Eheurkunde der Eltern
- Staatsangehörigkeitsnachweis der Eltern
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (zum Beispiel Zeugnis, Zertifikat)
- Nachweis über den erfolgreich bestandenen Einbürgerungstest
- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs
- Schulabgangszeugnis
- Nachweis über die Berufsausbildung
- Nachweis über den Abschluss eines Studiums oder den aktuellen Studienstand
- Zeugnisse der mit einzubürgernden Kinder/Schulbescheinigungen
- Mietvertrag
- Grundbuchauszug
- Vermögensnachweis
- Arbeitsvertrag
- Lohn- oder Gehaltsabrechnungen, Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate aller Familienangehörigen
- Bescheid über Arbeitslosengeld, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Wohngeldbescheid
- Bewerbungsnachweise
- Kindergeldbescheid, Elterngeldbescheid, Erziehungsgeldbescheid, Bescheid über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Rentenbescheid
- Nachweis über Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Betriebswirtschaftsabrechnung vom Steuerberater
- Einkommensteuerbescheid
- Gewerbeanmeldung
- Rentenversicherungsnachweis
- Nachweis über die private Altersvorsorge
- Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweis der Erwerbsunfähigkeitsversicherung oder Berufsunfähigkeitsversicherung

weitere Unterlagen: